

Krippen-/Kindergarten- und Schulausschluss

Merkblatt für die Eltern

Richtlinien für die Dauer, während der die Kinder, bei übertragbaren Krankheiten, zu Hause bleiben sollten.

1. 1. Allgemeine Hinweise

Die Dauer des Ausschlusses soll durch die Eltern und / oder durch den behandelnden Arzt festgelegt werden, wobei der Gesundheitszustand des Kindes ausschlaggebend und eine angemessene Erholungszeit einzuschliessen sind.

2. Krankheiten

Krankheit	Ausschluss des Kindes	Massnahmen von Kontaktpersonen
Masern	Bis 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	Falls noch nicht durchgemacht oder geimpft → Impfung innert 72 h. Ausschluss für nicht immune Personen während 14 Tagen
Mumps *	Bis 9 Tage nach Auftreten der Schwellung	-
Röteln *	Bis 7 Tage nach Auftreten des Ausschlags	-
Windpocken *	Bis alle Blasen verkrustet sind (5- 7 -10 Tage)	Sehr gefährlich für Patienten mit geschwächter Infektabwehr
Grippe	7 Tage nach Krankheitsbeginn; in Epidemiezeiten sollen Kinder mit Fieber und beginnenden Krankheitszeichen sofort von der Krippe / Kindergarten oder Schule ferngehalten werden. „Grossmutterregel“: ein Tag fieberfrei zuhause	
Erkältung ohne Fieber	-	-
Erkältung mit Fieber	„Grossmutterregel“: ein Tag fieberfrei zuhause	-
Scharlach Scharlachangina	Bis 24 h nach Antibiotikabeginn, wenn Antibiotikaverweigung: bis negativer Abstrich	Bei Symptomen Abklärung
Keuchhusten	Mit Antibiotika 5 Tage ab Therapiebeginn Ohne Antibiotika 3 Wochen	Bei Krankheitsbeginn sofort Abklären lassen
Magen-Darm-Grippe	Bis Entfieberung	Beratung in Hygienemassnahmen
Hauteiterung	Bis 24 h nach Therapiebeginn	-
Bindehaut-entzündung	Ca. 3-5 Tage (bis Augen nicht mehr fliessen)	
Läuse	Bis erster Morgen nach Therapiebeginn	-

(* auch andere Empfehlung ohne Ausschluss möglich)

Dr. med. Th. Bamberger,
Kinderarzt FMH